

Wiehl, 27.04.2020

Aktueller Informationsbrief für Eltern vom 24.04.2020

Liebe Eltern,

ergänzend zu unserem letzten Elterninformationsbrief möchte ich Sie noch auf folgende Änderung hinweisen, entsprechend der aktuellen Verordnung des Ministeriums vom 24.04.2020:

Alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig von der Auflistung der Tätigkeitsfelder, die sich aus der Anlage der CoronaBetrVO ergeben.

(16. Schulmail des MSB vom 24.04.2020)

Mit freundlichem Gruß

Daniela Nyenhuis
Schulleiterin